

Handlungsrichtlinien für die Durchführung der Kurse/Veranstaltungen im Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg unter Hygieneschutzaspekten

- Die Anzahl der Teilnehmenden, Referentinnen und Referenten muss an die Raumgröße angepasst werden: Es muss die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet sein. Die Gruppengröße muss deshalb in vielen Fällen reduziert werden. Die Hygienemaßnahmen haben hier gegenüber den Richtlinien des WbG (Mindestzahl Teilnehmende) Vorrang.
- Zugangs- und Ausgangsmodalitäten werden bezogen auf die jeweiligen Räumlichkeiten vorgegeben. Für die allgemeinen Verkehrsflächen gilt: in den Fluren und in den Treppenhäusern: Immer rechts halten und größtmöglichen Abstand halten. Schutzabstände der Stehflächen sollen z.B. mit Klebeband von den Servicekräften bzw. Hausmeistern markiert werden. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, sind nach Möglichkeit andere Wege zu wählen.
- Die Gestaltung der Seminarräume nach den aktuellen Sicherheitsvorkehrungen bedingt, wo möglich, das Zusammenlegen von geeigneten Räumlichkeiten, das heißt z.B. die Räume 43 und 44 im Haus der Regionen in MG zusammenzulegen oder in Heinsberg im Alten Amtsgericht im EG neben dem Seminarraum auch das Büro als Zugang zu nutzen.
- Die Abstandregel von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen vor, während und nach der Veranstaltung ist einzuhalten.
- Die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen obliegt während der Veranstaltung der Sorgfaltpflicht der Kursleitungen.
- Bei Eltern-Kind-Kursen und bei den Sport- und Gesundheitskursen ist trotz größter Vorsichtsmaßnahmen unsererseits der Sicherheitsabstand nicht immer zu gewährleisten. Hier ist es letztendlich in der Verantwortung der Teilnehmenden, über ihre Teilnahme und die ihrer Kinder zu entscheiden. (Siehe Schreiben des Teams des Katholischen Forums an die Referentinnen und Referenten und die Teilnehmenden vom 07.05.2020.)
- Sollten Teilnehmende aus Sorge um ihre Gesundheit ihre Teilnahme absagen, erhalten sie auf Nachfrage selbstverständlich ihre gezahlten Teilnahmebeiträge zurück.
- Menschen, die einer Risikogruppe angehören (vergleiche: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), setzen sich bei öffentlichen Veranstaltungen einem erhöhten Risiko aus. Daher gilt es, sie vor den Veranstaltungen auf dieses Risiko hinzuweisen. Sollten sie sich dann gegen eine Teilnahme entscheiden, erhalten sie selbstverständlich bereits gezahlte Teilnahmebeiträge zurück.
- Mundschutz für die Kursleitungen und Desinfektionsmittel für die forumseigenen Räumlichkeiten werden über das Forum gestellt. In externen Räumlichkeiten kann Desinfektionsmittel von der Kursleitung für ihre Veranstaltungen eingekauft werden und über die Honorarabrechnung abgerechnet werden.
- Teilnehmende sind bei der Anmeldung darauf hinzuweisen, dass auf den Zu- und Abwegen zu den Veranstaltungen und in den Veranstaltungen der eigene Mundschutz zu tragen ist. In ein-

zelen Kursgruppen – z.B. bei den Sportangeboten im Freien – können abweichende Regelungen zur Tragepflicht vereinbart werden.

- Die Teilnehmenden werden gebeten bei Bewegungs- und Yogakursen möglichst die eigenen Matten mitzubringen. Sollten Matten und vergleichbares Material des Forums genutzt werden, muss dies vor und nach dem Gebrauch von den Teilnehmenden desinfiziert werden. In den Kursräumen steht dafür Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Eltern-Kind-Kursen ist es Aufgabe der Kursleitungen die Spielmaterialien vor und nach Gebrauch zu desinfizieren. Vielleicht ist die aktuelle Situation ja Anlass, den Einsatz von Material zu überdenken.
- Bei den Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten müssen die Vorgaben für das Einhalten der Sicherheitsvorkehrungen **im Vorfeld** in Abstimmung mit den Vermietern und deren Hygienevorgaben von der zuständigen Mitarbeiterin des Forums und den Kursleitungen geklärt und veröffentlicht werden.
- Die Servicekräfte der Häuser müssen vor Ort mit in die Vorbereitung und in die konkrete Umsetzung der Maßnahmen einbezogen werden.
- Bis auf Weiteres wird es in den Seminaren kein Catering mehr geben. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, bei längeren Veranstaltungen für die eigene Verpflegung zu sorgen. Der Verzehr der Speisen und Getränke hat ebenfalls unter Beachtung der Hygienevorschriften zu erfolgen, d.h. hier müssen entsprechende Regelungen vorher getroffen, vorbereitet und veröffentlicht werden. Eine entsprechende Reduzierung der Teilnahmegebühr ist vorzusehen.
- Bei kürzeren Veranstaltungen sollten möglichst keine mitgebrachten Speisen und Getränke verzehrt werden. Sollte dennoch z.B für die Kleinkinder oder bei Bewegungsangeboten die Notwendigkeit einer Flüssigkeitszufuhr bestehen ist darauf zu achten, dass diese nur am eigenen Platz im Kursraum geschieht.
- Regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Mönchengladbach, den 07.05.2020

F.-J. Unland